

Die Primarstufe gliedert sich in die in der Regel zwei Schuljahre umfassende Eingangsphase (1 & 2) und die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Die Fachanforderungen für die Primarstufe enthalten verbindliche Vorgaben und gehen von den Bildungs- und Erziehungszielen aus (gem. Schulgesetz § 4 SchulG). Fachanforderungen beschreiben den spezifischen Beitrag eines jeden Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung. In den Fachanforderungen ist festgelegt, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe (Kl. 4) wissen und können sollen.

Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung des Unterrichts die Fachanforderungen und die Beschlüsse der Fachkonferenz im schulinternen Fachcurriculum und setzen deren verbindliche Vorgaben um. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen.

In den schulinternen Fachcurricula werden die Kerninhalte und Kompetenzen den einzelnen Jahrgangsstufen (aufsteigend ab 2025/26 -> 1. Klassenstufe) zugeordnet und bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht an der Gartenstadtschule.

Die schulinternen Fachcurricula werden durch die Fachkonferenzen regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. In der Primarstufe zielt der Unterricht auf den Erwerb grundlegender Allgemeinbildung ab.

Überfachliche Kompetenzen sind sowohl Bildungsziele als auch Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse:

#### Selbstkompetenzen

- Selbstwirksamkeit
- Selbstbehauptung
- Selbstreflexion

#### Lernmethodische Kompetenzen

- Lernstrategien
- Problemlösefähigkeit
- Medienkompetenz

#### Motivationale Einstellungen

- Engagement
- Lernmotivation
- Ausdauer

#### Soziale Kompetenzen

- Kooperationsfähigkeit
- konstruktiver Umgang mit Vielfalt
- Konstruktivere Umgang mit Konflikten

## Grundsätzliches zur Leistungsbeurteilung für alle Fächer

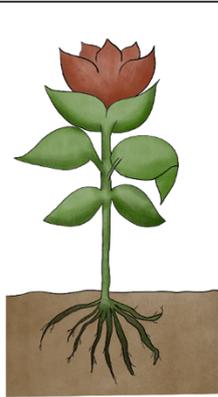
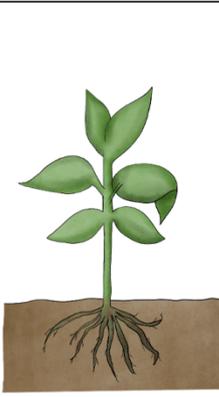
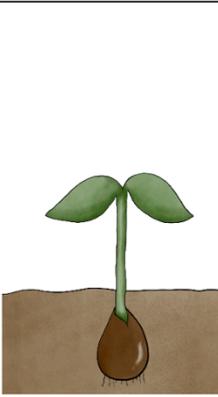
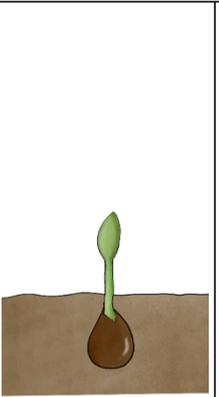
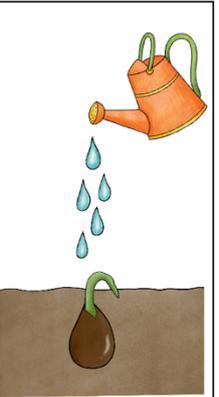
Unsere Schule ist von Klasse 1 bis Klasse 4 notenfrei.

Die Berichtszeugnisse sind vorgegeben (§ 3 Absatz 1 - 4 ZVO, § 6 Absatz 3 GrVO, ~~§ 7 Absatz 3 SAVOGym, § 7 Absatz 3 GemVO~~).

Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise bilden die Grundlage für die Bewertungen in den verbindlichen Berichtszeugnissen.

→ Unterrichtsbeiträge umfassen die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht (praktische und schriftliche Leistungen).

→ Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und diesen gleichwertigen Leistungsnachweisen erbracht. Sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl sind im aktuellen Wegweiser (vgl. Homepage) benannt.

				
sicher	überwiegend sicher	teilweise sicher	überwiegend unsicher	noch unsicher
100% - 95%	94% - 80%	79% - 50%	49% - 30%	unter 30%

Bildquellen: Krimskrams & K. Hadfield Designs

Bewertungsgrundlage für alle Jahrgangsstufen / Fächer : Lehrerkonferenzbeschluss 02.05.2025

Unser Bewertungsraster dokumentiert den aktuellen Lernstand und daraus erwachsende mögliche Unterstützung für den weiteren Lernprozess.

### Anforderungsbereiche

Der Unterricht in der Primarstufe bietet Aufgaben zu allen Anforderungsbereichen.

Diese bieten einen Orientierungsrahmen für die Aufgabenentwicklung.

**Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten, Textinhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

**Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen

Gesichtspunkten und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

**Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken, Strategien und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe und wenden diese auf eine Problemstellung an.

Grundsätzlich sollten für den Kompetenzerwerb im Unterricht Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen angeboten werden.

### **Besondere Regelungen**

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich\* besteht für die Schülerinnen und Schüler der Gartenstadtschule, deren Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, lang andauernd oder vorübergehend erheblich beeinträchtigt ist. Die wesentlichen Leistungsanforderungen bleiben allerdings bestehen (§ NuNVO). \*Dies geschieht auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Klassenkonferenz.

Bei der Bewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise (s. Wegweiser/Homepage).

### **Grundlagen und Lernausgangslage**

Auf Basis der in der Eingangsphase erworbenen grundlegenden Kompetenzen werden die (analog zu den Bildungsstandards) für das Ende der Jahrgangsstufe 4 formulierten Kompetenzen im Sinne einer umfassenderen Lese- und Schreibkompetenz als wesentliche Bestandteile einer entwicklungsgemäßen Sprachhandlungskompetenz weiterentwickelt.

Der sichere Gebrauch gesprochener und geschriebener Sprache und der sichere Umgang mit den Grundrechenverfahren sind eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.